

Einladung zur Hauptversammlung

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit
zur ordentlichen Hauptversammlung

am Freitag, 27. Dezember 2024, 14:00 Uhr,
Einlass ab 13:30 Uhr, im Saalbau Gallus,
Frankenallee 111, 60326 Frankfurt am Main

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Einer Beschlussfassung der Hauptversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses bedarf es daher nicht. Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen ab der Einberufung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär eine Abschrift erteilt.

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem alleinigen Vorstand der Gesellschaft Herrn Dr. Andreas Zimmermann für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft,

- a) Herrn Oliver Krautscheid,
- b) Herrn Stefan ten Doornkaat und
- c) Herrn Prof. Dr. Rainer Lauterbach,

für diesen Zeitraum jeweils Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, dem satzungsgemäß die Leitung der Hauptversammlung obliegt, beabsichtigt, über die Entlastung eines jeden einzelnen Mitglieds des Aufsichtsrats gesondert abstimmen zu lassen (Einzelentlastung).

4. Beschlussfassung über eine Nachwahl zum Aufsichtsrat

Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Rainer Lauterbach hat sein Mandat zum 12.06.2024 niedergelegt. An seiner Stelle wurde auf Antrag des Vorstands Thomas Tulowitzki vom Amtsgericht Darmstadt mit Beschluss vom 01.08.2024 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Die gerichtliche Bestellung soll nunmehr von der Hauptversammlung bestätigt werden.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95, 96, 101 Abs.1 des Aktiengesetzes in Verbindung mit §7 Abs.1 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, Herrn Thomas Tulowitzki, Dipl. Kfm. und Geschäftsführer, Overath bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Hierzu reicht ein in Textform (§126b BGB) erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den **Geschäftsschluss des 5. Dezember 2024** zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse spätestens bis zum Ablauf des **20. Dezember 2024, 24:00 Uhr**, zugehen:

EPG (Engineered nanoProducts Germany) AG
c/o AEB AG
Sautterweg 5
70565 Stuttgart
Fax: (0711) 715 90 99
e-mail: hv@aeb-ag.de

Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten:

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch eine Vereinigung von Aktionären oder ein Kreditinstitut, ausüben lassen. Soweit die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder anderen mit diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt wird, bedarf die Vollmacht der Textform. Für die Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder anderer mit diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen gelten für die Vollmachtserteilung die gesetzlichen Bestimmungen.

Auch im Fall der Vollmachtserteilung sind Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes fristgerecht nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Dies schließt eine Erteilung von Vollmachten nach Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes nicht aus.

Weitere Hinweise

Gegenanträge gegen die Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu den Punkten der Tagesordnung werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.e-p-g.de unter der Rubrik Unternehmen-Investoren-Hauptversammlung unverzüglich zugänglich gemacht, wenn sie unter Nachweis der Aktionärserschaft mit Begründung innerhalb der gesetzlichen Frist bei der Gesellschaft unter nachfolgenden Adresse eingehen:

EPG (Engineered nanoProducts Germany) AG
Goethestraße 30
64347 Griesheim
Telefax: +49 (0)6332 48192-44
E-Mail: email@e-p-g.de

Hinweise zum Datenschutz für Aktionäre

Der Schutz Ihrer Daten und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für uns einen hohen Stellenwert. In unseren Datenschutzhinweisen haben wir alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Aktionäre zusammengestellt. Die Datenschutzhinweise finden Sie unter https://www.e-p-g.de/pdf/Datenschutzhinweise_fuer_Aktionaere_der_EPG.pdf

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 4.828.659 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten.

Griesheim, 14. November 2024

Der Vorstand

Die Einberufung der Hauptversammlung und die Tagesordnung wurden am 19.11.2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.